

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im HBZ Münster



Sehr geehrte Betriebsinhaber,

als Ausbildungsbetrieb im Handwerk nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Sicherung des eigenen Nachwuchses im besonderen Maße wahr. Sie bieten jungen Menschen eine Perspektive und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftssektors Handwerk.

Die Anforderungen, die die Ausbildung an Ausbilder und Lehrlinge stellt, nehmen ständig zu. Durch die technische Entwicklung wird der Lernstoff nicht nur umfangreicher, sondern auch immer komplizierter. Das HBZ Münster unterstützt Sie mit der Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in über 20 Ausbildungsberufen im Handwerk und sorgt so für eine Entlastung insbesondere für kleine und mittlere Handwerksbetriebe.



Was ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung?

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist Teil des dualen Systems der Berufsausbildung und findet ergänzend zur betrieblichen Ausbildung und zum Berufsschulunterricht in einer produktionsunabhängigen Ausbildungsstätte statt.

Das bedeutet: Die Auszubildenden erhalten ihre praktische Ausbildung im Handwerksbetrieb. Die fachtheoretischen Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer werden im Berufsschulunterricht unterrichtet.

Darüber hinaus werden in der überbetrieblichen Unterweisung praktische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt, die nicht alle Handwerksbetriebe im gleichen Ausmaß vermitteln können, weil sie sich zum Beispiel auf bestimmte Teilbereiche spezialisiert haben, der Einsatz neuer Technologien nicht möglich ist oder entsprechende Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Welche Aufgaben erfüllt die ÜLU?

- Unterstützung der fachpraktischen Ausbildung
- Entlastung der Ausbildungsbetriebe von Ausbildungsarbeit
- Förderung der Qualität der handwerklichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Ergänzung und Sicherung eines einheitlich hohen Niveaus der betrieblichen Ausbildung
- Anpassung an die beruflichen Qualifikationen und an die ökonomische und technische Entwicklung
- Unterstützung des Handwerks bei der Wahrnehmung seines Bildungsauftrages

Wer nimmt teil?

- Alle Auszubildenden und Umschüler im Bezirk der HWK Münster für deren Ausbildungsberuf die Vollversammlung in Abstimmung mit dem Berufsbildungsausschuss die Durchführung und die Anzahl der Lehrgänge beschlossen hat.
- Auszubildende anderer Handwerkskammern oder Innungen auf Beschluss der zuständigen Vollversammlung.
- Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden für die Teilnahme freizustellen.


Rechtsgrundlagen

- Berufsbildungsgesetz §§ 2, 15
- Handwerksordnung § 26
- Ausbildungsordnung
- Vollversammlungsbeschluss der zuständigen HWK (ÜLU-Satzung)
- Berufsausbildungsvertrag

Inhalte

Die Lehrgangsinhalte werden nach bundeseinheitlichem Rahmenlehrplan vermittelt, der in Abstimmung mit den Innungs- beziehungsweise Fachverbänden vom Heinz-Piest-Institut für Handwerks-technik für jeden Ausbildungsberuf im Handwerk erstellt wird.

Weitere Informationen über die einzelnen Lehrgänge und deren Inhalte finden Sie unter:

www.hpi-hannover.de 

Die Anerkennung der Lehrgangsinhalte erfolgt in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, in der Fachstufe (2.–4. Ausbildungsjahr) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen ist der für Ihr Handwerk zuständige Fachverband oder die Innung.

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich am betrieblichen Bedarf. Der Lehrstoff ist handlungsorientiert und greift Beispiele auf, die Kundenaufträgen entsprechen.

Organisation und beteiligte Partner

Der Lehrgang wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Zentralverbandes des deutschen Handwerks und der Förderrichtlinien der entsprechenden Zuschussgeber durchgeführt.

Das bedeutet unter anderem, dass die Lehrgänge wochenweise regelmäßig je nach Lehrgangsdauer an 5 oder 10 zusammenhängenden Unterweisungstagen stattfinden müssen.

Aufgrund der Kooperation mit den Berufsschulen werden die Auszubildenden vorrangig im Klassenverband der jeweiligen Berufsschule eingeladen. Eine Freistellung vom Berufsschulunterricht wird für den Lehrgangszeitraum vom Organisator der ÜLU beantragt.

Die Einladung erhalten Betriebe vom HBZ Münster, für einige Handwerke laden aber auch die Innungen als zuständige Träger zu den Unterweisungsmaßnahmen ein. Die Einladungen werden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn an den Ausbildungsbetrieb verschickt.

Eine Unterbringung im Gästehaus wird dabei mit angeboten; hierzu ist eine Anmeldung erforderlich.

HBZ GÄSTEHAUS

Auf Wunsch können wir Ihnen gerne Übernachtungsmöglichkeiten in unserem Gästehaus anbieten: Lernen und Wohnen in angenehmer Atmosphäre.





Wer trägt die Kosten?

- Die Kosten für Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung trägt der Ausbildungsbetrieb. Dazu zählen auch die Fahrtkosten sowie die Kosten für eine erforderliche Unterbringung.
- Für Handwerksbetriebe werden die Kosten durch Zuschüsse von Bund und Land/EU gesenkt.
- Darüber hinaus bezuschussen auch einige Handwerkskammern die Lehrgänge.
- Nach Lehrgangsende erhalten Sie eine gesonderte Gebührenabrechnung, aus der Sie die gewährten Zuschüsse entnehmen können.
- Von den Gebühren für die Unterbringung in unserem HBZ-Gästehaus von zur Zeit 173,00 Euro pro Woche entfallen 79,00 Euro auf die Verpflegungskosten pro Woche als Sachbezugswert, der dem Auszubildenden weiterberechnet werden kann. Die Berechnung von Sachbezugswerten darf 75 % der anteiligen wöchentlichen Bruttoausbildungsvergütung nicht überschreiten.
Stand: 07/2016 – Änderungen vorbehalten.

Was hat der Betrieb davon?

- Ausbildungsinhalte orientieren sich am betrieblichen Bedarf.
- Handlungsorientierte Methoden erhöhen den Lernerfolg deutlich.
- Auszubildende werden schneller in betriebliche Produktionsprozesse integriert.
- Zeitintensive Ausbildungsinhalte werden vermittelt, ohne den betrieblichen Ablauf zu stören.
- Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über die Spezialisierung des Betriebes hinausgehen.
- Wegen öffentlicher Förderungen sind die Angebote kostengünstig.

Was hat der Lehrling davon?

- Unterstützung bei der beruflichen Grundausbildung
- Blick über den Tellerrand: Erlernen von überbetrieblichen Inhalten
- Zeit zum Lernen außerhalb des betrieblichen Alltags
- Gemeinsames Arbeiten im Team mit anderen Lehrlingen und überbetrieblichen Ausbildern
- Erlernen neuer Techniken und neuester technologischer Entwicklungen
- Fördermaßnahmen bei Lernschwierigkeiten

**Sie haben noch Fragen?
Wir helfen gern!**

Ihr Ansprechpartner

- Gerd Kuhn**
Dipl.-Betriebswirt
Telefon 0251 705-1108
gerd.kuhn@hwk-muenster.de



HBZ MÜNSTER



Auf der idyllisch gelegenen Hofstelle **Haus Kump** hat das HBZ in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zwei Kompetenzzentren eingerichtet: die Akademie für Gestaltung und die Akademie Bauhandwerk.

Das **Handwerkskammer Bildungszentrum** ist eine der größten und modernsten Bildungsstätten des Handwerks in Deutschland. Zehn Minuten Fahrt vom Stadtzentrum entfernt gelegen, sind es nur ein paar Schritte ins Grün des Münsterlandes, eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands.

Die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge dieser Bildungsstätte werden mit finanzieller Unterstützung durch das **Land Nordrhein-Westfalen**, durch den **Bund** und den **Europäischen Sozialfonds** durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster
Postfach 3480, 48019 Münster

Telefon 0251 705-4444
Telefax 0251 705-4446
weiterbildung@hbz-bildung.de
www.hbz-bildung.de



HBZ
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

**Überbetriebliche
Lehrlings-
unterweisung**

INFORMATIONEN FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

www.hbz-bildung.de